

271/2021-1  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

[www.furth.at/datenschutz/](http://www.furth.at/datenschutz/)

## Benützungsvertrag Kindergarten- Multifunktionsraum

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Furth bei Göttweig  
Obere Landstraße 65  
3511 Furth bei Göttweig  
vertreten durch Bgm. Gudrun Berger  
im Folgenden kurz Eigentümerin genannt

und

Name: .....

Adresse: .....

Tel.Nr.: .....

im Folgenden kurz Nutzungsberechtigter genannt  
als Vertragspartner andererseits

### 1) Nutzungsgegenstand

Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig ist Eigentümerin der baulichen Anlagen und des Kindergartengebäudes mit der Adresse  
St. Wolfgang-Weg 223, 3511 Furth bei Göttweig.

Die Eigentümerin gibt folgende Räumlichkeiten - **MULTIFUNKTIONSRaum MIT KÜCHE** -  
im Kindergarten Furth bei Göttweig in den Bestand des Nutzers zu folgendem Zweck:

.....

Die Nutzung anderer Räumlichkeiten des Kindergartens wird gleichzeitig untersagt.

Die Vergabe der Räumlichkeiten kann an Vereine und Organisationen mit Sitz in Furth bei Göttweig nach Rücksprache mit dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin und der Kindergartenleitung erfolgen. Auf die Nutzung der Räumlichkeiten besteht kein Rechtsanspruch.

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083	
		16:00	-	19:00		BIC: RLNWATWWKRE	
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501	
	Fr	08:00	-	12:00			

## 2) Zeit & Dauer des Benutzungsrechtes

Die Benutzung der unter Punkt 1 bezeichneten Räumlichkeiten, zu dem vereinbarten Zweck, erfolgt

am .....

in der Zeit von ..... Uhr bis .....Uhr.

bzw.

im Kalenderzeitraum von .....bis.....

jeden ..... in der Zeit von .....Uhr bis .....Uhr.

Somit ergeben sich für den Zeitraum der Vereinbarung insgesamt ..... Benutzungseinheiten.

Die Termine der Benutzungseinheiten sind mit der Gemeinde und der Kindergartenleitung abzustimmen und durch Unterfertigung zu bestätigen. Eine Nutzung ist ausschließlich außerhalb der Kindergartenzeiten möglich.

## 3) Beiträge

Für die Benützung der oben genannten Kindergartenräumlichkeiten ist für jede Benutzungseinheit ein Beitrag vom Nutzungsberechtigten an die Eigentümerin zu entrichten. Für zusammenhängende Benutzungseinheiten sind abhängig von der Dauer, folgende Beiträge je Einheit und exkl. Endreinigung zu entrichten:

- Für eine zusammenhängende Benutzungseinheit von 3 Stunden € 60,--
- Für eine zusammenhängende Benutzungseinheit von 6 Stunden € 90,--
- Für eine zusammenhängende Benutzungseinheit von einem ganzen Tag € 120,--

Die Tarife für den Multifunktionsraum im Kindergarten sind inkl. Ust.

Die einzelnen zusammenhängenden Benutzungseinheiten sind für die Beitragsberechnung auf volle Stunden aufzurunden.

Für die Endreinigung wird in jedem Fall ein Kostenbeitrag basierend auf den aktuellen Tarifen der betreuenden Reinigungsfirma in voller Höhe verrechnet.

Die Beiträge für Einzelveranstaltungen sind spätestens am 15. des Folgemonats bei der Marktgemeinde Furth bei Göttweig einzubezahlen. Im Falle der mehrmaligen Nutzung sind die Beiträge für die Benutzungseinheiten als Jahresbeitrag, bis spätestens 15. Juni des jeweiligen Unterrichtsjahres, bei der Marktgemeinde Furth bei Göttweig zur Einzahlung zu bringen.

*Zutreffendes ist von der Marktgemeinde Furth bei Göttweig anzukreuzen:*

Für die Benutzung ist ein Beitrag von € ..... zu entrichten.

Die Nutzung liegt im öffentlichen Interesse bzw. kommt dem Kindergarten Furth bei Göttweig zu Gute und ist daher von der Beitragsleistung befreit.

*Der Zweck der Benutzung unterstützt die Erreichung der Unterrichtsziele des Kindergartens Furth bei Göttweig und ist daher die Nutzung von der Beitragsleistung befreit.*

#### 4) Zugang

Sofern vom Nutzungsberechtigten ein Schlüssel für die Gewährleistung des Zuganges benötigt (z.B. Zugang außerhalb der Betriebszeiten) wird, ist eine natürliche Person namhaft zu machen, welcher der Schlüssel für den Zugang, gegen eine Kautions von € 30,--, ausgefolgt wird.

Sollte der Schlüssel in Verlust geraten, wird auf Kosten des Nutzungsberechtigten die Schließanlage im erforderlichen Ausmaß ausgetauscht.

#### 5) Nutzungsbedingungen

Für die Benutzung von Räumlichkeiten im Kindergartengebäude sind folgende Bedingungen einzuhalten:

1. Die Anmeldungen zur Anmietung sind mindestens 2 Wochen vor dem geplanten Termin am Gemeindeamt bekannt zu geben.
2. Die Räumlichkeiten sind nur im Zusammenhang mit Sitzungen, Seminaren oder Vorträgen zu mieten. Die Nutzung für private Feierlichkeiten ist jedenfalls ausgeschlossen. Die Vermietung erfolgt außerhalb der Betriebszeiten des Kindergartens und ist nur von Montag bis Samstag in der Zeit von 08:00 Uhr bis längstens 22:00 Uhr möglich.
3. Die Zu- und Abfahrt zum Kindergartengebäude erfolgt auf eigene Gefahr. Von der Eigentümerin wird keine Haftung übernommen. Insbesondere in den Wintermonaten hat der Nutzungsberechtigte für die ordnungsgemäße Schneeräumung zu sorgen bevor er anderen Personen den Zutritt gestattet.
4. Die Nutzung anderer Räume und Anlagen als die in dieser Vereinbarung angeführten Räumlichkeiten ist strengstens untersagt. Dies gilt insbesondere für den Garten und die darauf befindlichen Spielgeräte.
5. Die Marktgemeinde Furth bei Göttweig stellt die Räumlichkeiten im Umfang dieser Vereinbarung zur Verfügung, es wird jedoch keine Haftung für einen bestimmten Zustand, Ausstattung oder Beschaffenheit übernommen. Die Benutzung erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.
6. Das Kindergartengebäude darf nur mit geeigneten Schuhen betreten werden.
7. Die Einrichtung sowie die Geräte sind sorgsam zu behandeln. Für Schäden am Eigentum der Marktgemeinde Furth bei Göttweig, die während der Benutzung entstehen, haftet der Nutzungsberechtigte. Diese sind unverzüglich und unaufgefordert am Gemeindeamt zu melden. Ebenso haftet der Nutzungsberechtigte der Eigentümerin für Schäden am Eigentum Dritter.
8. Der Nutzungsberechtigte hat die Räumlichkeiten besenrein zu verlassen. Die Reinigungskosten der Endreinigung der Räumlichkeiten sind vom Nutzungsberechtigten zusätzlich zu bezahlen.
9. Der Nutzungsberechtigte hat dafür zu sorgen, dass unberechtigte Dritte keinen Zugang zum Kindergartengebäude erhalten. Insbesondere nach der Beendigung der Nutzung hat der Nutzungsberechtigte dafür zu sorgen, dass die Raumbeleuchtung und Wasserleitungen abgedreht, die Fenster verschlossen und die Zugangstüren versperrt sind.
10. Wenn sich die Notwendigkeit ergibt, dass die Räumlichkeiten zu pädagogischen Zwecken oder im öffentlichen Interesse benötigt werden, ist die Eigentümerin bzw. Kindergartenleitung berechtigt, die Nutzung zu einzelnen Terminen, ohne Ersatz, zu

<b>Parteienverkehrszeiten:</b>	Mo	08:00	-	12:00	<b>Bankverbindung</b>	Raiffeisenbank Krems Bankstelle Furth	DVR: 0062898	
	Di	09:00	-	12:00		IBAN: AT 48 3239 7000 0190 0083		
			16:00	-		19:00		BIC: RLNWATWWKRE
	Do	08:00	-	12:00		UID NR. ATU 16281501		
	Fr	08:00	-	12:00				

untersagen. Für diese Einheit ist kein Beitrag vom Nutzer an die Eigentümerin zu leisten.

11. Sofern es erforderlich ist, können vom Eigentümer zusätzliche Nutzungsbedingungen schriftlich festgelegt werden. In diesem Fall ist diese Vereinbarung nur unter gleichzeitiger Bestätigung über die Einhaltung der zusätzlichen Bedingungen gültig.

### 6) Vertragsende

Diese Vereinbarung endet automatisch mit Ablauf des vereinbarten Nutzungszeitraumes.

Bei Verstößen gegen diesen Benutzungsvertrag kann die Eigentümerin jederzeit das Recht zur Benutzung entziehen, wobei jedoch die Verpflichtung für den Nutzer zur Entrichtung der Beiträge für bereits stattgefundene Benutzungseinheiten aufrecht bleibt.

Auf den Abschluss eines Benutzungsvertrages besteht kein Rechtsanspruch und dieser kann daher ohne Angabe von Gründen verweigert werden.

### 7) Datenschutz

Die angegebenen persönlichen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Raummiete „Multifunktionsraum und Küche“ verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

Datenschutzerklärung: [www.furth.at/datenschutz/](http://www.furth.at/datenschutz/)

Furth, am .....

.....  
Nutzer

.....  
Kindergartenleitung

.....  
Bürgermeisterin

Es wurde ein Schlüssel mit der Bezeichnung ..... gegen Kautions an den Nutzer übergeben.